

AfD-Fraktion im
Kreistag Bautzen
Kreisrat Steffen Lehmann
Postplatz 1
02625 Bautzen

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 01.10.2025

**Ihre Anfrage vom 09.09.2025
– Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umA) – ambulante Fälle § 41 i.V.m. § 30
SGB VIII**

Sehr geehrter Kreisrat Lehmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 09.09.2025 zum Thema unbegleitete minderjährige
Ausländer (umA), die ich Ihnen nachfolgend beantworten möchte:

**1. Wo sind die 20 ambulanten Fälle § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII im Landkreis Bautzen
zum Stichtag 31.08.2025 untergebracht? (Bitte aufschlüsseln nach Unterbrin-
gung und Anzahl.)**

Sozialraum	Anzahl
Sozialraum Bautzen	3
Sozialraum Kamenz	1
Sozialraum Hoyerswerda	7
Außerhalb des Landkreises	9

**2. Wie ist die die Altersstruktur der 20 ambulanten Fälle § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII
im Landkreis Bautzen zum Stichtag 31.08.2025?
(Bitte aufschlüsseln nach Alter und Anzahl.)**

Alter	Anzahl
18	11
19	8
20	1

**3. Welche Nationalität haben die 20 ambulanten Fälle § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII im Landkreis Bautzen zum Stichtag 31.08.2025?
(Bitte aufschlüsseln nach Nationalität und Anzahl.)**

Nationalität	Anzahl
Afghanisch	10
Syrisch	8
Pakistanisch	1
Indisch	1

4. Welche Leistungen und die damit verbundenen Ziele, erhalten die 20 ambulanten Fälle § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII im Landkreis Bautzen zum Stichtag 31.08.2025? (Bitte aufschlüsseln nach Leistung, Ziel und Anzahl der Personen.)

Alle umA's erhalten Leistungen im Rahmen der Gewährleistung pädagogischer Fachleistungsstunden. Diese werden durch die Fachkräfte des Trägers für ambulante Hilfe erbracht.

Die Ziele werden individuell und nach Bedarf des Leistungsempfängers vereinbart. Das Hauptziel ist, dass die Jugendlichen selbständig werden und Verantwortung für ihr eigenes Leben übernehmen können.

Dazu gehört, u.a. dass sie

- lernen mit Ämtern und Behörden umzugehen und damit zusammenhängend Anträge verstehen und eigenständig ausfüllen können
- eine Übersicht über ihre finanzielle Lage wahren, d.h. einen Ein- und Ausgabeplan aufstellen und Schulden vermeiden
- lebenspraktische Angelegenheiten lernen bzw. festigen, d.h. ein Ordnungssystem aufbauen und sich eigenständig versorgen (u.a. Einkauf)
- Verträge und deren Ausfluss verstehen (u.a. Telefon, Strom,
- Werte, Normen und Regeln des Zusammenlebens in Deutschland lernen und anwenden können
- eine realistische Zukunftsperspektive aufbauen (Schulabschluss, Ausbildung, Arbeit)
- ein Netzwerk aufbauen für den Anschluss nach Beendigung der Jugendhilfe

5. Durch wie viele Personen/Betreuer (VzÄ) werden die 20 minderjährigen Ausländer (umA) im Landkreis durchschnittlich im Monat betreut?

Im Durchschnitt wird eine ambulante Hilfe in Höhe von 3,5 Stunden pro Woche und umA gewährt. Diese wird durch das Personal des Trägers der ambulanten Hilfe geleistet. Eine Aufschlüsselung des Personals nach Personen für Wachschutz/ Reinigungskraft/ Hauswirtschaftliche Mitarbeiter usw. ist nicht möglich und nicht sachgerecht, da eine ambulante Hilfe dem Fachkraftgebot unterliegt und nicht in einer stationären Einrichtung durchgeführt wird. Die Hilfeleistung erfolgt am Wohnort des Leistungsempfängers.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Witschas
Landrat